

# ABFALLVERMEIDUNG, -VERWERTUNG UND -BEURTEILUNG

Abteilung V/6



Wirtschaftskammer Österreich Abteilung für Umwelt  
und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 20.12.2017

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-UW.2.3.1/0336-V/6/2017

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Mag. <sup>a</sup> Hochholdinger/  
313538

## Lizenztarife - Verpackungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den gesetzlichen Regelungen haben die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen allgemein gültige Tarife zu veröffentlichen. Weiters sind alle Teilnehmer gleich zu behandeln und es dürfen keine Rabatte gewährt werden. Diese Forderung wurde seitens der WKO in den damaligen Verhandlungen zur Schaffung der aktuellen Rechtslage eingebracht, um auch kleineren Unternehmen eine günstigere Tarifgestaltung zu ermöglichen.

Von mehreren Seiten wurde dem BMLFUW nun mitgeteilt, dass diese Vorgaben oftmals nicht eingehalten und andere Tarife gewährt würden bzw. über Konzernunternehmen der Sammel- und Verwertungssysteme finanzielle Rückflüsse ohne angemessene Gegenleistungen gewährt würden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass damit die rechtlichen Vorgaben des Abfall- und Wettbewerbsrechts verletzt und Compliance-Regeln der Unternehmen nicht eingehalten würden.

Eine derartige Vorgangsweise könnte aber auch einen gerichtlich zu ahndenden Tatbestand (z. B. § 309 StGB) erfüllen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das BMLFUW bei konkreten Verdachtsmomenten verpflichtet wäre, entsprechende Anzeigen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu erstatten.



Die Wirtschaftskammer wird ersucht, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
SC DI H o l z e r

Kopie ergeht an  
Sammel- und Verwertungssysteme Verpackung  
Sammel- und Verwertungssysteme Elektroaltgeräte  
Sammel- und Verwertungssysteme Batterien